

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

– Drucksachen 20/7800, 20/7802 –

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/7800 Anlage, Drucksache 20/7802 –, anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender und
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Dr. Thorsten Rudolph
Berichterstatter

Christian Haase
Berichterstatter

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Markus Uhl
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Markus Kurth
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Torsten Herbst
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Wolfgang Wiehle
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

– Drucksache 20/7800 Anlage, Drucksache 20/7802 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6001 – Steuern

Tit. 011 01	Lohnsteuer	<i>109 544 000</i>	Tit. 011 01	Lohnsteuer	109 501 000
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	<i>33 299 000</i>	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	31 854 000
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	<i>17 225 000</i>	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	17 200 000
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	<i>23 850 000</i>	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	23 350 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer	<i>106 775 000</i>	Tit. 015 01	Umsatzsteuer	109 649 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	<i>46 626 000</i>	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	42 047 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	<i>-11 269 000</i>	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 152 000
Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	<i>2 674 000</i>	Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 737 000
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	<i>2 816 000</i>	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 520 000
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	<i>-5 350 000</i>	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 600 000
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU	<i>-28 590 000</i>	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-23 850 000
Tit. 022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU	<i>-1 380 000</i>	Tit. 022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 420 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	32 227 000	Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	32 570 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 693 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 750 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer	16 030 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer	16 080 000
Tit. 033 01	Alkoholsteuer	2 200 000	Tit. 033 01	Alkoholsteuer	2 190 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	375 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	370 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 065 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 040 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer	17 350 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer	17 550 000
Tit. 037 03	Stromsteuer	6 770 000	Tit. 037 03	Stromsteuer	8 285 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 430 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 565 000
Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	1 630 000	Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	1 680 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 120 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 145 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 390 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 240 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 660 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 600 000
Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	355 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	440 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung
		Tit. 012 18	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)
			-406 000
		Tit. 012 19	Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG)
			-264 000
<i>Tit. 015 13</i>	<i>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)</i>		
	-1 993 000		
		Tit. 037 11	Änderung des Stromsteuergesetzes
			-3 250 000
		Tit. 039 13	Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes
			375 000

Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01	Münzeinnahmen	Tit. 092 01	Münzeinnahmen
	118 000		161 000
		Tit. 119 04	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie
			-
Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen
	364 000		292 000
Tit. 214 02	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	Tit. 214 02	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"
	4 205 574		4 071 844
Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale	Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale
	1 725 000		1 575 000
Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage	Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage
	1 353 475		10 165 816

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

*Tit. 371 01 Globale Mehreinnahme – Konsolidierungsbeitrag
Steuern*

2 000 000

Tit. 372 03 Globale Mindereinnahme

-649 000

Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den
Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des
Münzumschlags

422 000

Tit. 634 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe
2021"

-

*Tit. 671 10 Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im
Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine*

9 500

Tit. 372 03 Globale Mindereinnahme

-2 040 000

Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den
Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des
Münzumschlags

314 000

Tit. 634 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe
2021"

2 657 638

**Tit. 671 11 Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der
Unterstützung der Ukraine**

5 000

Tit. 683 02 Corona-Unternehmenshilfen

Tit. 683 02 Corona-Unternehmenshilfen

Verpflichtungsermächtigung 135 000

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu 60 000

im Haushaltsjahr 2026 bis zu 45 000

im Haushaltsjahr 2027 bis zu 30 000

**Tit. 683 03 Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaß-
nahmen aus der Gas- und Strompreiskontrolle nach
Beendigung der Energiepreiskontrolle**

1 215 000

Tit. 685 02 Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks
zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der ge-
setzlichen Rentenversicherung

-

Tit. 685 02 Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks
zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der ge-
setzlichen Rentenversicherung

10 000

**Tit. 685 03 Zustiftung an den KENFO – Fonds zur Finanze-
rung der kerntechnischen Entsorgung**

25 000

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta-
ges.**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 687 03	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	Tit. 687 03	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	7 480 000
	Verpflichtungsermächtigung	4 000 000		Verpflichtungsermächtigung	6 000 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 401 667		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 522 251
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 351 667		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 339 157
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 246 666		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	953 267
				im Haushaltsjahr 2028 bis zu	185 325
				8. Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.	
Tit. 712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	2 705 574	Tit. 712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	-
Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	77 000	Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	91 500
				Verpflichtungsermächtigung	361 250
				davon fällig:	
				im Haushaltsjahr 2025 bis zu	70 750
				im Haushaltsjahr 2026 bis zu	65 000
				im Haushaltsjahr 2027 bis zu	25 500
				in künftigen Haushaltsjahren bis zu	200 000
				Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 200 000 T€ gesperrt.	
				in künftigen Haushaltsjahren	200 000
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 861 01	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	Tit. 861 01	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	12 000 000
				Die Ausgaben sind gesperrt.	
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 882 02 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms

200 000

Die Ausgaben für das Investitionsprogramm der Säule 1 sind in Höhe von 200 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zur Aufhebung der Sperre sind in der Bundesregierung abgestimmte und mit allen Ländern abschließend verhandelte Bund-Länder-Vereinbarungen für alle drei Säulen des Startchancen-Programms vorzulegen.

Tit. 971 13 Globale Mehrausgabe – Startchancen

500 000

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4

2 300 000

Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4

3 750 000

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen

Tit. 836 23 Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Verpflichtungsermächtigung 343 630

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu 68 726

im Haushaltsjahr 2026 bis zu 68 726

im Haushaltsjahr 2027 bis zu 68 726

im Haushaltsjahr 2028 bis zu 68 726

im Haushaltsjahr 2029 bis zu 68 726

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz
Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM 21 863	Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM 25 863
	Verpflichtungsermächtigung 73 264 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 18 900 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 920 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 16 915 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 7 841 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 1 688		Verpflichtungsermächtigung 79 650 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 23 286 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 17 420 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 17 415 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 7 841 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 1 688
Tit. 893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK 629 803	Tit. 893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK 636 120
	Verpflichtungsermächtigung 903 608 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 242 065 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 240 327 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 207 414 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 190 154 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 17 084 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 6 564		Verpflichtungsermächtigung 1 593 490 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 286 133 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 334 370 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 402 185 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 439 654 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 124 584 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 6 564
Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV 280 238	Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV 245 293
	Verpflichtungsermächtigung 503 364 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 63 769 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 107 046 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 280 643 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 33 579 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 13 038 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 1 779 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 1 360 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 1 195 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 955		Verpflichtungsermächtigung 560 121 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 79 900 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 81 201 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 71 132 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 50 110 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 35 114 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 38 306 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 53 473 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 66 480 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 84 405
Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV 61 066	Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV 52 693
	Verpflichtungsermächtigung 34 904 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 9 444 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 9 960 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 9 490 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 3 770 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 1 270 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 970		Verpflichtungsermächtigung 48 034 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 20 074 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10 160 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 11 290 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 4 070 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 1 270 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 1 170

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

<p>Tit. 893 48 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF</p> <p style="text-align: right;"><i>172 411</i></p> <p>Verpflichtungsermächtigung <i>355 184</i> davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu <i>85 930</i> im Haushaltsjahr 2026 bis zu <i>101 595</i> im Haushaltsjahr 2027 bis zu <i>90 570</i> im Haushaltsjahr 2028 bis zu <i>51 001</i> im Haushaltsjahr 2029 bis zu <i>18 088</i> im Haushaltsjahr 2030 bis zu <i>8 000</i></p> <p>Tit. 893 49 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI</p> <p style="text-align: right;"><i>6 747</i></p> <p>Verpflichtungsermächtigung <i>1 472</i> davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu <i>586</i> im Haushaltsjahr 2026 bis zu <i>493</i> im Haushaltsjahr 2027 bis zu <i>142</i> im Haushaltsjahr 2028 bis zu <i>69</i> im Haushaltsjahr 2029 bis zu <i>67</i> im Haushaltsjahr 2030 bis zu <i>69</i> <i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu 46</i></p>	<p>Tit. 893 48 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF</p> <p style="text-align: right;">184 661</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 436 814 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 101 189 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 128 811 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 113 180 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 74 122 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 17 512 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 2 000</p> <p>Tit. 893 49 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI</p> <p style="text-align: right;">5 421</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 5 096 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 936 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 2 350 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 692 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 40 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 39 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 39</p>
--	---

Kapitel 6002 – Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

<p>Tgr. 01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen</p> <p>Tit. 359 11 Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau</p> <p style="text-align: right;">1 817 582</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.</p> <p>Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen</p> <p>Tit. 359 22 Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule</p> <p style="text-align: right;">2 254 262</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 2)

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.

Tit. 611 11 Zuweisung an den Bund

1 817 582

Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 22.

Tit. 611 21 Zuweisung an den Bund

2 254 262

Kapitel 6002 – Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Tit. 132 03 Erlöse aus der CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz
10 930 000

Tit. 359 01 Entnahme aus Rücklage

70 720 997

Tit. 371 01 Globale Mehreinnahme

9 300 000

Haushaltsvermerk – Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: **632 01**, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, **686 30**, 686 31, **686 32**, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, **891 05**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

Tit. 132 03 Erlöse aus der CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz
12 254 794

Tit. 359 01 Entnahme aus Rücklage

29 012 560

Tit. 371 01 Globale Mehreinnahme

-

Haushaltsvermerk – Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16** und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

- | | |
|---|---|
| <p>3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 und 686 32.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> | <p>3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06 und 686 31.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> |
| <p>5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 891 05, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> | <p>5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> |
| <p>6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> | <p>6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 31, 686 33, 893 05 und 893 07.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> |
| <p>7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 891 03 und 893 15.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> | <p>7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 und 893 16.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> |
| <p>9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 und 686 32.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> | <p>9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 686 31.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p> |

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 **und 893 14**.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06**, 686 18, 686 20, 686 21, **686 22, 686 30**, 686 33, **893 05** und 893 07.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **632 01**, 661 01, 685 03 und 893 15.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, **882 01**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 18, 686 20, 686 21, **686 31**, 686 33 und 893 07.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, **891 03**, 893 15 **und 893 16**.
- Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 632 01 Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung
von Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung
100 000

Verpflichtungsermächtigung **415 970**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **100 000**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **152 870**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **100 000**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **63 100**

*Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von
142 870 T€ gesperrt.*
Haushaltsjahr 2025 **20 000 T€**
Haushaltsjahr 2026 **82 870 T€**
Haushaltsjahr 2027 **40 000 T€**
*Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Bundesministeriums der Finanzen.*

Tit. 633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr
141 223

Verpflichtungsermächtigung **29 302**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **17 600**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **11 700**

Tit. 661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsa-
nierung
78 273

Verpflichtungsermächtigung **64 910**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **17 527**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **23 200**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **14 498**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **5 662**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **894**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **894**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **805**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu **715**
im Haushaltsjahr 2033 bis zu **447**
im Haushaltsjahr 2034 bis zu **268**

Tit. 661 09 Serielle Sanierung
150 000

Verpflichtungsermächtigung **135 500**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **50 000**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **45 500**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **30 000**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **10 000**

Tit. 633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr
127 193

Verpflichtungsermächtigung **2**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **1**

Tit. 661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsa-
nierung
45 349

Verpflichtungsermächtigung **10**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2033 bis zu **1**
im Haushaltsjahr 2034 bis zu **1**

Tit. 661 09 Serielle Sanierung
35 036

Verpflichtungsermächtigung **100 002**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **40 001**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **30 001**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **20 000**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **10 000**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen
2 629 951

Tit. 683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen
3 896 383

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
444 400

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
358 505

Verpflichtungsermächtigung **349 893**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **54 518**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **94 530**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **125 126**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **75 719**

Verpflichtungsermächtigung **64 008**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **14 502**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **15 502**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **16 502**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **17 502**

Verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	254 900
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	33 700
Zusammen	444 400

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	149 900
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	15 500
im Haushaltjahr 2026 bis	40 900
im Haushaltjahr 2027 bis	46 800
im Haushaltjahr 2028 bis	46 700

2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	190 587
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	39 017
im Haushaltjahr 2026 bis	53 629
im Haushaltjahr 2027 bis	76 906
im Haushaltjahr 2028 bis	21 035

3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	9 406
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1 420
im Haushaltjahr 2028 bis	7 984
Zusammen	349 893

(...)

Verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	155 345
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	167 991
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	35 169
Zusammen	358 505

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	64 000
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	14 500
im Haushaltjahr 2026 bis	15 500
im Haushaltjahr 2027 bis	16 500
im Haushaltjahr 2028 bis	17 500

2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	4
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1
im Haushaltjahr 2028 bis	1

3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	4
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1
im Haushaltjahr 2028 bis	1
Zusammen	64 008

(...)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

<p>Tit. 683 05 Klimaneutrales Fliegen</p> <p style="text-align: right;">139 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 148 600 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 7 800 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 7 700 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 72 600 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 30 250 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 30 250</p> <p>Tit. 683 07 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis</p> <p style="text-align: right;">12 600 000</p> <p>Tit. 683 08 Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen</p> <p style="text-align: right;">50 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 580 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 40 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 60 000</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 150 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 40 000 T€ Haushaltsjahr 2026 50 000 T€ Haushaltsjahr 2027 60 000 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p> <p>Tit. 685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff</p> <p style="text-align: right;">155 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 108 500 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 500 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 50 500 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 42 500</p> <p>Tit. 685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel</p> <p style="text-align: right;">117 900</p> <p>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 145</p>	<p>Tit. 683 05 Klimaneutrales Fliegen</p> <p style="text-align: right;">109 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 165 506 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 18 006 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 32 400 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 66 600 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 24 250 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 24 250</p> <p>Tit. 683 07 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis</p> <p style="text-align: right;">10 600 000</p> <p>Tit. 683 08 Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen</p> <p style="text-align: right;">10 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 480 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 50 000</p> <p>Tit. 685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff</p> <p style="text-align: right;">154 565</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 34 867 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 7 867 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 27 000</p> <p>Tit. 685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel</p> <p style="text-align: right;">277 200</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 226 559 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 57 013 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 73 779 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 95 767</p>
--	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 96 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025	21 000
Haushaltsjahr 2026	31 000
Haushaltsjahr 2027	44 000

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz

87 761

Verpflichtungsermächtigung	91 400
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	27 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	24 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 000

Tit. 686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz

19 645

Verpflichtungsermächtigung	5
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1

Tit. 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative

Verpflichtungsermächtigung	493 136
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	138 136
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	135 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	40 000

Tit. 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative

Verpflichtungsermächtigung	473 136
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	118 136
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	135 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	40 000

Tit. 686 06 Waldklimafonds

29 275

Verpflichtungsermächtigung	40 100
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 800
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000

Tit. 686 06 Waldklimafonds

20 108

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 12 977 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025	5 555 T€
Haushaltsjahr 2026	7 422 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	17 500
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	11 775
Zusammen	29 275

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	24 060
Verpflichtungsermächtigung	
<i>davon fällig:</i>	
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis</i>	<i>4 140</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis</i>	<i>7 440</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis</i>	<i>6 480</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis</i>	<i>3 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis</i>	<i>3 000</i>
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	16 040
Verpflichtungsermächtigung	
<i>davon fällig:</i>	
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis</i>	<i>2 760</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis</i>	<i>4 960</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis</i>	<i>4 320</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis</i>	<i>2 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis</i>	<i>2 000</i>
Zusammen	40 100

Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen walddrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Verbindliche Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	12 065
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	8 043
Zusammen	20 108

Tit. 686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Verpflichtungsermächtigung	1 030 311
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	252 361
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	225 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	474 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39 225

Tit. 686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Verpflichtungsermächtigung	992 936
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	252 361
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	225 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	413 925
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz	256 988	Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz	238 179
	Verpflichtungsermächtigung	218 000		Verpflichtungsermächtigung	231 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	167 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	180 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	48 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	48 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 000
Tit. 686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	129 000	Tit. 686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	79 852
	Verpflichtungsermächtigung	132 200		Verpflichtungsermächtigung	4
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	19 900		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	24 900		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	22 900		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	64 500		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1
Tit. 686 16	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	10 000	Tit. 686 16	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	8 638
	Verpflichtungsermächtigung	463 300		Verpflichtungsermächtigung	159 200
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	34 800		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 200
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	68 500		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	35 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	180 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	60 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	180 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	60 000
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 211 300 T€ gesperrt.</i>				
	Haushaltsjahr 2025	34 800 T€			
	Haushaltsjahr 2026	68 500 T€			
	Haushaltsjahr 2027	108 000 T€			
	<i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i>				
Tit. 686 18	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	20 500	Tit. 686 18	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	10 376
	Verpflichtungsermächtigung	16 000		Verpflichtungsermächtigung	3
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 055 T€ gesperrt.</i>				
	Haushaltsjahr 2025	5 636 T€			
	Haushaltsjahr 2026	5 000 T€			
	Haushaltsjahr 2027	4 419 T€			
	<i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i>				

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

<p>Tit. 686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 3 620 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 280 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1 240 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 1 100</p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 629 T€ gesperrt.</i> <i>Haushaltsjahr 2026 529 T€</i> <i>Haushaltsjahr 2027 1 100 T€</i> <i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i></p>	<p>Tit. 686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 10 048 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 4 554 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 3 312 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 2 182</p>
<p>Tit. 686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 44 600 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 15 300 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 16 100 <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu 13 200</i></p>	<p>Tit. 686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 15 223 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 7 435 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 7 788</p>
<p>Tit. 686 22 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau</p> <p style="text-align: right;">2 220</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 850</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 500</i> <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu 250</i> <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu 100</i></p>	<p>Tit. 686 22 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau</p> <p style="text-align: right;">727</p>
<p>Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe</p> <p style="text-align: right;">84 046</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 749 900 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 75 350 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 81 850 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 71 850 <i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu 70 850</i> <i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2034 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2035 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2036 bis zu 50 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2037 bis zu 50 000</i></p>	<p>Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe</p> <p style="text-align: right;">69 835</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 100 003 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 44 001 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 39 001 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 17 001</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

<p>1. <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 218 039 T€ gesperrt.</i> <i>Haushaltsjahr 2025 75 350 T€</i> <i>Haushaltsjahr 2026 70 839 T€</i> <i>Haushaltsjahr 2027 71 850 T€</i> <i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i></p> <p>Tit. 686 30 <i>Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement</i> 200 000</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung</i></p> <p><i>fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu 200 000</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 90 000 T€ gesperrt.</i> <i>Haushaltsjahr 2025 90 000 T€</i> <i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i></p> <p>Tit. 686 31 Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz 963 300</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2 796 500</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 444 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu 585 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu 551 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu 310 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu 310 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu 209 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu 155 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu 155 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu 77 500</i></p>	<p>Tit. 686 31 Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz 742 393</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2 840 327</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 603 391</i> <i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu 527 728</i> <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu 484 708</i> <i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu 316 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu 312 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu 209 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu 155 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu 155 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu 77 500</i></p>
---	---

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung auf die Schwerpunkte 1 bis 11.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Verbindliche Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.
2. Das BMEL kann aus den Mitteln zu Nr. 5 „Wald-ökosysteme“, die 125 000 T€ betragen, Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) finanzieren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	617 393
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	125 000
Zusammen	742 393

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	2 734 327
im Haushaltjahr 2025 bis	523 391
im Haushaltjahr 2026 bis	517 728
im Haushaltjahr 2027 bis	476 708
im Haushaltjahr 2028 bis	310 000
im Haushaltjahr 2029 bis	310 000
im Haushaltjahr 2030 bis	209 000
im Haushaltjahr 2031 bis	155 000
im Haushaltjahr 2032 bis	155 000
im Haushaltjahr 2033 bis	77 500
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	106 000
im Haushaltjahr 2025 bis	80 000
im Haushaltjahr 2026 bis	10 000
im Haushaltjahr 2027 bis	8 000
im Haushaltjahr 2028 bis	6 000
im Haushaltjahr 2029 bis	2 000
Zusammen	2 840 327

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Tit. 686 32 Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

20 000

Verpflichtungsermächtigung	80 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	25 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 000

Tit. 686 33 Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft

25 000

Verpflichtungsermächtigung	34 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 000

Tit. 686 33 Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft

18 861

Verpflichtungsermächtigung	30 039
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 039
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 686 35 Rohstoffe für die Transformation	24 196
Verpflichtungsermächtigung	355 641
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	53 769
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	65 867
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 005
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	150 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	36 000

Tit. 686 35 Rohstoffe für die Transformation	1
Verpflichtungsermächtigung	5
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologie-zusammenarbeit	50 000
Verpflichtungsermächtigung	45 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 000

Tit. 687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologie-zusammenarbeit	34 309
Verpflichtungsermächtigung	41 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	18 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 000

Tit. 687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536
Verpflichtungsermächtigung	6 226
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 629
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 875
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 722

Tit. 687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	1 182
Verpflichtungsermächtigung	
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1

Tit. 697 02 Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG

Tit. 697 02 Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG)	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	12 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	471 000
Zusammen	491 400

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG)	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	48 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	435 000
Zusammen	491 400

Tit. 882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen

Tit. 882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen

Verpflichtungsermächtigung	2
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	<i>112 000</i>	Tit. 891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	124 605
		Verpflichtungsermächtigung 416 310 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 141 022 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 120 831 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 94 457 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 40 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 20 000	
		1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
		2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 196 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 36 000 Haushaltsjahr 2026 40 000 Haushaltsjahr 2027 60 000 Haushaltsjahr 2028 40 000 Haushaltsjahr 2029 20 000 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 891 04 Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	<i>29 000</i>	Tit. 891 04 Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	10 000
		Verpflichtungsermächtigung 45 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 15 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 15 000	
Tit. 891 05 Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des Bundes	<i>4 000 000</i>		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 892 01 Dekarbonisierung der Industrie

925 181

Verpflichtungsermächtigung	22 881 698
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	428 409
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 133 018
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 093 879
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 911 768
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 778 876
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 743 548
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 677 344
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 603 421
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 529 468
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 455 481
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 381 457
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 307 391
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 233 278
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 159 112
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 049 937
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	974 079
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	421 232

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 655 306 T€ gesperrt.**
- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| Haushaltsjahr 2025 | 428 409 T€ |
| Haushaltsjahr 2026 | 1 133 018 T€ |
| Haushaltsjahr 2027 | 2 093 879 T€ |
- Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

1 148 575

Verpflichtungsermächtigung	495 400
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	190 417
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	141 785
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	81 599
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	81 599

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 223 384 T€ gesperrt.**
- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| Haushaltsjahr 2026 | 141 785 T€ |
| Haushaltsjahr 2027 | 81 599 T€ |
- Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Tit. 892 01 Dekarbonisierung der Industrie

659 000

Verpflichtungsermächtigung	22 687 819
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	426 529
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 128 046
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 991 223
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 903 379
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 771 070
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 735 897
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 669 983
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 596 385
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 522 756
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 449 094
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 375 395
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 301 654
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 227 866
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 154 025
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 045 330
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	969 804
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	419 383

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

1 270 575

Verpflichtungsermächtigung	1 112 809
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	567 772
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	304 396
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	159 042
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	81 599

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Verpflichtungsermächtigung	6 075 455
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	804 126
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 568 113
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 595 076
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	981 977
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	694 363
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	298 400

Verpflichtungsermächtigung	6 075 455
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	804 126
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 568 113
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 595 076
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	981 977
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	694 363
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	88 400
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	35 000

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 967 315 T€ gesperrt.

<i>Haushaltsjahr 2025</i>	<i>804 126 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2026</i>	<i>1 568 113 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2027</i>	<i>1 595 076 T€</i>

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt

Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt

73 807

42 962

Verpflichtungsermächtigung	2 060 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	75 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	150 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	235 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	235 000
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	<i>195 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2034 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2035 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2036 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2037 bis zu</i>	<i>130 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2038 bis zu</i>	<i>130 000</i>

Verpflichtungsermächtigung	17 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 500

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 460 000 T€ gesperrt.

<i>Haushaltsjahr 2025</i>	<i>75 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2026</i>	<i>150 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2027</i>	<i>235 000 T€</i>

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

<p>Tit. 892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr</p> <p style="text-align: right;">148 131</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 303 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 32 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 500 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 93 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 66 500 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 48 000</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 32 000 T€</p> <p>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p> <p>Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr</p> <p style="text-align: right;">73 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 94 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 500 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 500 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 24 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 6 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 21 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 21 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 21 000</p> <p>Tit. 892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 1 040 351 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 385 974 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 353 228 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 188 712 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 100 612 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 11 825</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 584 551 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 184 025 T€ Haushaltsjahr 2026 335 354 T€ Haushaltsjahr 2027 65 172 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p>	<p>Tit. 892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr</p> <p style="text-align: right;">102 007</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 375 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 53 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 94 500 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 76 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 81 500 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 20 000</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 375 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 53 000 Haushaltsjahr 2026 94 500 Haushaltsjahr 2027 76 000 Haushaltsjahr 2028 81 500 Haushaltsjahr 2029 50 000 Haushaltsjahr 2030 20 000 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p> <p>Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr</p> <p style="text-align: right;">88 820</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 3 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 1</p> <p>Tit. 892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 1 006 249 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu 385 974 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 319 126 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 188 712 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 100 612 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 11 825</p>
--	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 892 09	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien	100 000	Tit. 892 09	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien	50 000
	Verpflichtungsermächtigung	1 150 000		Verpflichtungsermächtigung	575 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	150 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	75 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	400 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	200 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000
Tit. 892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	3 968 150	Tit. 892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	4 821 057
	Verpflichtungsermächtigung	7 221 000		Verpflichtungsermächtigung	14 668 894
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 104 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 301 595
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 393 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 698 880
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 401 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 652 462
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 822 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 124 677
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 183 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 425 176
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	318 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	466 104
Tit. 893 01	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	809 640	Tit. 893 01	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	209 640
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	90 000		fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	2 210 000	Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 808 600
	Verpflichtungsermächtigung	2 434 326		Verpflichtungsermächtigung	3 207 250
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	451 636		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	893 773
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	252 436		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	693 714
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	523 951		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	614 922
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	632 116		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	580 654
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	364 187		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	364 187
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	37 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	37 000
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	173 000		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	23 000
Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	2 450 000	Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	2 250 000
	Verpflichtungsermächtigung	2 450 000		Verpflichtungsermächtigung	2 250 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	450 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	450 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 236 696 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025	272 474 T€
Haushaltsjahr 2026	464 222 T€
Haushaltsjahr 2027	500 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	2 266 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	226 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	480 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	840 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	550 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	40 000

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 518 859 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025	198 859 T€
Haushaltsjahr 2026	480 000 T€
Haushaltsjahr 2027	840 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement

14 450

Verpflichtungsermächtigung	18 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 000

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 325 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025	5 440 T€
Haushaltsjahr 2026	5 885 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 893 07 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

32 650

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	2 148 335
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	108 335
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	480 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	840 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	550 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	40 000

Tit. 893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement

1 877

Tit. 893 07 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

24 550

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	623 658
	Verpflichtungsermächtigung	85 813
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	34 637
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 623
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	22 552

Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	328 083
	Verpflichtungsermächtigung	3
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1

**1. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Bundesministeriums der Finanzen.**

Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	536 373
	Verpflichtungsermächtigung	146 026
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 600
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 206
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 620
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 600

Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	459 621
	Verpflichtungsermächtigung	145 527
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 101
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 206
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 620
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 600

Verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	44 373
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	492 000
Zusammen	536 373

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	500
Verpflichtungsermächtigung davon fällig im Haushaltjahr 2025 bis	500
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	145 526
Verpflichtungsermächtigung davon fällig im Haushaltjahr 2025 bis	40 100
im Haushaltjahr 2026 bis	28 206
im Haushaltjahr 2027 bis	2 620
im Haushaltjahr 2028 bis	74 600
Zusammen	146 026

(...)

Verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	11 169
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	448 452
Zusammen	459 621

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	1
Verpflichtungsermächtigung davon fällig im Haushaltjahr 2025 bis	1
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	145 526
Verpflichtungsermächtigung davon fällig im Haushaltjahr 2025 bis	40 100
im Haushaltjahr 2026 bis	28 206
im Haushaltjahr 2027 bis	2 620
im Haushaltjahr 2028 bis	74 600
Zusammen	145 527

(...)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich
18 772 451

Verpflichtungsermächtigung **8 156 149**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **2 754 550**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **2 605 511**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **955 215**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **830 576**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **503 915**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **151 276**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **101 045**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu **96 184**
im Haushaltsjahr 2033 bis zu **80 154**
im Haushaltsjahr 2034 bis zu **77 723**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Tit. 893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge
45 000

Tit. 893 12 **Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken**

Verpflichtungsermächtigung 7 550 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 100 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 450 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **560 000**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **700 000**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **750 000**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **750 000**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu **650 000**
im Haushaltsjahr 2037 bis zu **320 000**
im Haushaltsjahr 2038 bis zu **220 000**
im Haushaltsjahr 2039 bis zu **50 000**

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 350 000 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2026 100 000 T€
Haushaltsjahr 2027 250 000 T€
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich
16 741 923

Verpflichtungsermächtigung **10 777 992**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu **3 155 540**
im Haushaltsjahr 2026 bis zu **4 250 429**
im Haushaltsjahr 2027 bis zu **1 024 912**
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **996 029**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **616 870**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **324 849**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **116 213**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu **110 923**
im Haushaltsjahr 2033 bis zu **92 436**
im Haushaltsjahr 2034 bis zu **89 791**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Tit. 893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge
64 153

Tit. 893 12 **Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie**

Verpflichtungsermächtigung 7 550 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu **100 000**
im Haushaltsjahr 2029 bis zu **450 000**
im Haushaltsjahr 2030 bis zu **560 000**
im Haushaltsjahr 2031 bis zu **700 000**
im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu **750 000**
im Haushaltsjahr 2037 bis zu **750 000**
im Haushaltsjahr 2038 bis zu **650 000**
im Haushaltsjahr 2039 bis zu **320 000**
im Haushaltsjahr 2040 bis zu 220 000
im Haushaltsjahr 2041 bis zu 50 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 893 16 Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien, "Jung kauft Alt") **48 850**

Verpflichtungsermächtigung	676 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	34 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	68 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	74 900
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	71 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	66 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	62 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	57 800
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	54 700
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	42 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	39 200
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	15 600
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	15 600
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	13 300
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	7 800
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	7 800
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	7 800
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 500

1. Die Ausgaben für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

2. Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Tit. 896 01 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff

Verpflichtungsermächtigung	1 078 741
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	191 197
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	153 882
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	144 946
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	127 982
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	76 789

Tit. 896 01 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff

Verpflichtungsermächtigung	999 955
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	209 001
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	107 149
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	95 089
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	127 982
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	76 789

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

*Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von
362 794 T€ gesperrt.*

Haushaltsjahr 2025 68 168 T€

Haushaltsjahr 2026 149 680 T€

Haushaltsjahr 2027 144 946 T€

*Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Bundesministeriums der Finanzen.*

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

41 521 949

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

316 690

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **632 01**, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, **686 30**, 686 31, **686 32**, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, **891 05**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16** und 896 01.

Kapitel 6002 – Anlage 6

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Tit. 231 01 Zuführungen des Bundes

-

Tit. 231 01 Zuführungen des Bundes

2 657 638

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01** und Tgr. 02.

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tit. 359 11 Entnahme aus Rücklage

1 371 905

Tit. 359 11 Entnahme aus Rücklage

-

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tit. 359 21 Entnahme aus Rücklage

9 689 163

Tit. 359 21 Entnahme aus Rücklage

-

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **231 01** und 359 11.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 6)

Tit. 919 11	Zuführung an Rücklage	1 140 705	Tit. 919 11	Zuführung an Rücklage	-
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern		Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	
Tit. 919 21	Zuführung an Rücklage	7 262 725	Tit. 919 21	Zuführung an Rücklage	-

Kapitel 6099 – Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Haushaltsvermerk – Einnahmen

Haushaltsvermerk – Einnahmen

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben.

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

-

Tit. 325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

-

Tit. 359 01 Entnahme aus Rücklage

46 815 347

Haushaltsvermerk – Ausgaben

Haushaltsvermerk – Ausgaben

1. *Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gesperrt.*

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

2. *Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.*

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

3. *Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.*

4. *Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.*

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 7)

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.
7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2321).

Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

18 600

Verpflichtungsermächtigung 7 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 4 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 3 000

Tit. 575 01 Zinsen für Kreditaufnahme

3 624 959

Tit. 671 01 Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure

-

Tit. 683 02 Finanzierung der Gaspreisbremse

1 947 000

Verpflichtungsermächtigung 5 000
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5 000

Tit. 683 03 Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse

4 400 000

Tit. 683 04 Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen

-

Verpflichtungsermächtigung 10 000 000
in künftigen Haushaltsjahren bis zu 10 000 000

Tit. 683 05 Härtefallregelung KMU

250 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 7)

<i>Tit. 683 06 Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen</i>	<i>5 000</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	
<i>in künftigen Haushaltsjahren bis zu</i>	<i>1 100 000</i>
<i>Tit. 683 07 Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen</i>	<i>2 000 000</i>
<i>Tit. 683 08 Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum</i>	<i>-</i>
<i>Tit. 683 09 Härtefallregelungen soziale Dienstleister</i>	<i>125 000</i>
<i>Tit. 683 10 Härtefallregelungen soziale Träger</i>	<i>125 000</i>
<i>Tit. 683 11 Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung</i>	<i>100 000</i>
<i>Tit. 683 12 Härtefallregelung Kultur</i>	<i>250 000</i>
<i>Tit. 831 01 Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung</i>	<i>-</i>
<i>Tit. 831 02 Bundesbeteiligung UNIPER SE</i>	<i>1 100 000</i>
<i>Tit. 861 01 Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen</i>	<i>-</i>
<i>Tit. 862 01 Darlehen an private Unternehmen</i>	<i>-</i>
<i>Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage</i>	<i>32 869 788</i>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6003 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 214 01 Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetzes zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02 und 685 03.

Tit. 634 41 Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 01 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 02 Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 03 Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- 60.3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
- Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von **125 000 T€** beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf **zehn** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

- 60.3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
- Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von **175 000 T€** beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf **fünfzehn** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6004)

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

Tit. 131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken

2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 6003 Tit. 634 41.

Tit. 131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken

2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.